

Anlage 1

Öffentliche Ausschreibung Weihnachtsmarkt Alter Markt/Heumarkt

Die Stadt Köln sucht Interessenten für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes auf dem Kölner Innenstadtplatz Alter Markt/Heumarkt (Gemarkung Köln, Flur 31 und 5, Flurstück 1353 und 1178) für den Zeitraum von 2008 - 2012 (alljährlich ab jeweils erster Werktag nach Totensonntag bis Heiligabend; die tägliche Betriebszeit ist werktags: von 09.00 Uhr, sonn- und feiertags: von 11.00 Uhr bis jeweils 22.00 Uhr festgesetzt) als Spezialmarkt auf der Grundlage der §§ 68 folgende der Gewerbeordnung.

Von den Interessenten sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Die Aufbauten sind einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher Außen- und Innendekoration zu versehen, so dass im unmittelbaren Umfeld der Altstadt eine besondere weihnachtliche Architektur entsteht.
- Der gesamte Markt muss entsprechend ausgeleuchtet sein, so dass eine Lichtarchitektur entsteht.
- Der Markt muss eine Vielfalt von kunsthandwerklichen Erzeugnissen aufweisen. Es ist nur ein Verkauf von weihnachtlich orientierten Artikeln zulässig, wie Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpferwaren, Glasbläserartikel, Kerzen.
- Der Ausschank von Glühwein, alkoholischen und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken darf nur unter Verwendung von Keramiktassen erfolgen. Der Preis für ein alkoholfreies Getränk muss deutlich unter den Preisen für alkoholische Getränke liegen. Neben einem reichhaltigen Angebot von Speisen sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen zulässig.
- Es sind, mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften, keine Schaustellerfahrgeschäfte zugelassen.
- Es ist nur eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Ein Bühnenprogramm muss weihnachtlich geprägt und entspr. ausgerichtet sein.
- Nicht zugelassen sind Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u.a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren.
- Die Aufbauzeiten der Weihnachtsmärkte dürfen insgesamt 10 Werktage nicht überschreiten (wegen der traditionell jedes Jahr am 11.11. auf dem Alter Markt/Heumarkt stattfindenden Karnevalseröffnung ist der Aufbau der Weihnachtsmärkte grundsätzlich erst frühestens ab dem 12.11. eines jeden Jahres möglich).

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Baustelleneinrichtungen der Nord-Süd-Stadtbahn der Alter Markt bis voraussichtlich zum Jahr 2010 nur eingeschränkt nutzbar ist.

Als Ausgleichsfläche werden daher bis zur Beendigung der Baumaßnahmen Teilbereiche des Heumarktes zur Verfügung gestellt.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen Nord-Süd Stadtbahn wird der Weihnachtsmarkt wieder ausschließlich auf der Platzfläche des Alter Markt stattfinden.

Das Nutzungsrecht wird für fünf Jahre eingeräumt.

Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen:

Interessenten werden gebeten, eine entsprechende Bewerbung unter Vorlage

- eines baulichen Veranstaltungskonzeptes (incl. eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau und Plänen im Maßstab 1:250 analog des Baugenehmigungsverfahrens),
- eines Lageplans (bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege),
- eines Reinigungs- und Sanitärkonzeptes,
- eines Gestaltungsplanes (mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes– z. B. durch eine Power Point Präsentation oder eine andere digitale Darstellung) und
- eines Finanzierungsplanes

vorzulegen.

Während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde eine verantwortliche Person als Ansprechpartnerin bzw. als Ansprechpartner zu benennen bzw. eine Hotline einzurichten.

Die Nutzungsflächen für den Alter Markt und Teilbereiche des Heumarktes betragen insgesamt 3.100 Quadratmeter.

Die zu erhebenden Gebühren werden nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW sowie dem –noch zu beschließenden- neuen Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 13.02.1998 in der dann aktuellen Fassung festgesetzt (Der neue Gebührentarif ist nach Beschlussfassung im Internet abrufbar unter:<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/recht/index.html>.) Dabei sollten Sie beachten, dass die Sondernutzungsgebühren ab 2008 ggü. den zurzeit geltenden Gebührensätzen deutlich erhöht werden. Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt Köln ist momentan davon auszugehen, dass sich die zu erhebenden Sondernutzungsgebühren auf einen Betrag von 1,30 € (pro Tag/m²) belaufen werden.

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum (Ausschreibungsdauer: 6 Wochen), 14.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag an die Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt, Zimmer 10 A 04, 05 oder 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zu richten. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe „Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Alter Markt/Heumarkt 2008 - 2012“ zu versehen. Umschläge, die diesbezüglich unvollständige Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Eingehende Bewerbungen werden mit Eingangsvermerk ungeöffnet unter Verschluss genommen, in nichtöffentlicher Eröffnungsverhandlung geöffnet und gemäß nachstehender Bewertungsmatrix bewertet:

ALTER MARKT/ HEUMARKT	
Bewerber:	
<u>Zulassungsvoraussetzungen:</u>	<u>vorhanden:</u>
bauliches Veranstaltungskonzept incl. eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau im Maßstab 1 : 250 (analog Baugenehmigungsverfahren)	ja / nein
Lageplan (mit Aufbauten, Flucht- und Rettungswegen, Aufstellflächen der Feuerwehr)	ja / nein
Reinigungs- und Sanitärkonzept	ja / nein
Gestaltungsplan (mit digitaler Darstellung)	ja / nein
Finanzierungsplan	ja / nein
Einrichtung einer Hotline bzw. Nennung eines Ansprechpartners während des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung	ja / nein
kein Schaustellergeschäft (außer Kinderfahrgeschäft) vorhanden	ja / nein
Aufbauzeiten (max. 10 Werkzeuge) werden eingehalten s.o.	ja / nein

<u>Bewertungskriterien in qualitativer und logistischer Hinsicht (Präsentation, Gestaltung, Waren, Auf-/Abbau, Ver-/Entsorgung, Werbung, Überwachung)</u>				
<u>Bewertungskriterium</u>	<u>Gewichtung 1 bis 6</u>	<u>Bezug</u>	<u>Punkte 0 bzw. 1 bis 5</u>	<u>Punktwert</u>
Präsentation/Aussagefähigkeit	6	Aufmachung und Detailliertheit der Bewerbung und der eingereichte Konzepte		
Referenzen/bisherige Erfahrungen	2	Erfahrungen im Bereich der Veranstaltung von Weihnachtsmärkten		

Anordnung der Aufbauten	4	Einheitliche Gestaltung / Verplanung der Fläche / Innen- und Außendekorationen / Entstehung einer weihnachtlichen Architektur		
Gestaltung des Marktbildes	6	Lösung der optischen Gestaltung der Stände und des Gesamtbildes mit weihnachtlicher Lichtarchitektur, Eingangsbeleuchtung		
Branchenmix	6	Produktvielfalt (kunsthandwerkliche Erzeugnisse) und Qualität des Gesamtangebotes unter Berücksichtigung der weihnachtlichen Orientierung		
Gastronomie- und Warenangebot	5	Angebot von nicht alltäglichen, aber exquisiten Erzeugnissen / hochwertige Food-Produkte / ökologische Produkte / dosierte Anzahl an gastronomischen Händlern / faires Preis-Leistungs-Verhältnis		
Aktionen	4	Bewertung der geplanten Aktionen / kulturelles Angebot / Bühnenprogramm / Soziales Sponsoring		
Versorgungslogistik	2	Berücksichtigung der logistischen Voraussetzungen		
Reinigung/Abfallbeseitigung/ Sanitärkonzept	5	Lösung der Abfallbeseitigung und Reinigung; Bereitstellung von Sanitäranlagen		
Überwachung/Qualitätssicherung	6	Überwachung der Nutzung und Nutzungsqualität		

<u>Summe Punkte/Punktwert</u> (max. erreichbarer Punktwert: 230)	
---	--